



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 eine neue Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für Bayerbach (BGS-EWS-Bayerbach) beschlossen. Die Satzung BGS-EWS gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt auch die Satzung BGS-EWS vom 23. November 2021 außer Kraft.

Aufgrund der Globalberechnung wurde die Einleitungsgebühr auf 2,59 € je Kubikmeter Abwasser erhöht. Der Beitragssatz wurde pro m² Grundstücksfläche auf 1,56 € angepasst, während der Beitrag für die Geschossfläche auf 22,56 € pro m² erhöht wurde.

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS-Bayerbach) liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 09. Mai 2025 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 09.05.2025
Abnahme: 23.05.2025